



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kommunen den Verzicht auf die Erhebungen kommunaler Sondernutzungsgebühren für öffentliche Straßen und Plätze für die Gastronomie und Einzelhandel sowie ambulante Verkaufsstände, einschließlich von Jahr- und Wochenmärkten zu ermöglichen. Dazu soll das Finanzministerium den Kommunen unbürokratisch den Gebührenverzicht erstatten, sodass diese bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen bzw. Zuweisung eines Standplatzes auf die Erhebung der Gebühr bei den Selbstständigen bzw. Unternehmen verzichten können. Diese Praxis soll rückwirkend vom 18. März bis zunächst 31. Dezember 2020 gelten und auch Marktgebühren umfassen, die im Auftrag der Kommunen durch Externe erhoben werden. Die bereits erfolgten Zahlungen sollen im Rückwirkungsfall an die Gewerbetreibenden erstattet werden.

Begründung

Gastronomie und Einzelhandel sind wirtschaftlich in besonderer Weise von der Auswirkung der COVID-19-Pandemie und damit in Zusammenhang stehenden Eindämmungsmaßnahmen sowie darüber hinaus gehenden erheblichen Veränderungen im Nutzungsverhalten betroffen.

Ein unbürokratischer Weg, sie in einem begrenzten Umfang finanziell zu entlasten, sollte in dem Verzicht der Sondernutzungs- bzw. Standgebühren bestehen, sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch bei Marktflächen. Diese Maßnahme wird derzeit bereits in verschiedenen Kommunen diskutiert. Sinnvoll wäre es, durch die Unterstützung des Finanzministeriums eine landesweite Lösung zu finden.

Auch wenn die Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit haben, von der Erhebung der Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise abzusehen, z. B. in Härtefällen, sollte

(Ausgegeben am 03.06.2020)

das Land unbürokratisch unterstützen, weil die Entlastungen von Gastronomie und Handel hier ansonsten zu einer politisch unerwünschten Belastung der Kommunen führen würden. Zudem haben die Kommunen angesichts der Gesamtlage kaum Möglichkeiten, hier spürbare Entlastungen über ihre Satzungsautonomie zu gestalten. Den Kommunen sollen deswegen keine Gebühreneinnahmen entgehen, denn das Land soll sie für einen befristeten Zeitraum erstatten. Damit kann flächendeckend Gastronomen und Einzelhändlern nicht nur unbürokratisch geholfen, sondern auch ein Signal der Wertschätzung und Solidarität entgegengebracht werden.

Der von der antragstellenden Fraktion vorgeschlagene Weg sorgt dafür, dass der verwaltungstechnische Aufwand für die Umsetzung vor allem im zwischenbehördlichen Verkehr entsteht.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender